Hygienekonzept für die Eröffnungsveranstaltung der Ausstellung „Vom Überschreiten / Transitioning“ am 5.5.22 im Oktogon der HfBK Dresden sowie für die Ausstellung vom 6.5.22 bis 19.6.22

Ort:

Hochschule für Bildende Künste Dresden
Oktogon
Hochschulliegenschaft Brühlsche Terrasse 1 in 01067 Dresden

Zeit: 05.05.2022, 18:00—23:00 Uhr sowie 06.05.2022 bis 19.06.2022

Zugangsregelungen:

1. Personen mit festgestellter COVID-19-Erkrankung oder typischen Krankheitssymptomen (z. B. Fieber, Atemnot, Husten, starker Schnupfen, Geruchs- und Geschmacksverlust) dürfen die Hochschule nicht betreten. Quarantäne- und Absonderungsregelungen des Freistaates Sachsen und des Bundes sind darüber hinaus zu beachten.

2. Die maximale Zahl gleichzeitig anwesender Besucher im Oktogon (einschl. Nebenräume) während der Eröffnung beträgt: 400 Personen, sonst maximal 80 Personen.

3. Hinweisschilder/-plakate und Piktogramme zu den Hygienevorgaben sind an den Zugangsbereichen angebracht.

4. Es sind grundsätzlich die Mindestabstandsregeln (1,5 Meter) zwischen Personen einzuhalten. Es besteht die Pflicht zum Tragen medizinischer Gesichtsmasken, FFP2-Masken oder vergleichbarer Atemschutzmasken (Masken) in den Ausstellungsräumen. In allen übrigen Innenräumen der Hochschule gilt eine Tragepflicht von Masken, wenn der Mindestabstand von 1,50 Meter unterschritten wird. Die Maske ist vom Besucher mitzubringen.

   Ausgenommen von der Maskenpflicht sind:

   - Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres;
   - Kinder und Jugendliche ab Vollendung des 6. Lebensjahres bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres im Hinblick auf das Tragen von FFP2-Masken;
   - Personen, die glaubhaft machen können, dass ihnen das Tragen der vorgeschriebenen Maske aufgrund einer Behinderung oder aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich oder unzumutbar ist, sind

Hochschule für Bildende Künste Dresden

von der Trageverpflichtung befreit, sofern nicht aus Gründen des Arbeitsschutzes eine Maskenpflicht am Arbeitsplatz besteht (z. B. bei Unterschreitung des Mindestabstandes); die Glaubhaftmachung erfolgt bei gesundheitlichen Gründen insbesondere durch eine ärztliche Bescheinigung im Original, dass aufgrund einer gesundheitlichen Beeinträchtigung, einer chronischen Erkrankung oder einer Behinderung keine Maske getragen werden kann.

Redner/innen und Vortragende bei der Eröffnung sind von der Maskenpflicht für die Dauer ihres Wortbeitrages befreit.

5. Die Ausgabe von Getränken und Speisen (Ausgabe durch Mitarbeitende des beauftragten Caterers) ist am Eröffnungstag zulässig. Im unmittelbaren Bereich vor dem Ausgabetresen dürfen Getränke nicht konsumiert werden, sondern lediglich in den anschließenden Bereichen und im Außenbereich der Liegenschaft. Im Wartebereich gilt ebenfalls die Pflicht zum Tragen einer Maske. Nur zum Einnehmen der Getränke und Speisen darf diese dann abgenommen werden.
6. In den WC-Räumen sowie an weiteren ausgeschilderten Stellen befinden sich Desinfektionsmittelspender für die Handhygiene.
7. Sämtliche Veranstaltungs- und Aufenthaltsräume einschl. der WC-Anlagen sind regelmäßig, d. h. mindestens alle 20 Minuten zu lüften. Dabei ist auf eine umfassende Belüftung zu achten (nur Quer- und Stoßlüftung).
8. Ansammlungen und Stauungen sind zu vermeiden.
9. Das Einlasspersonal und der Rektor üben das Hausrecht insgesamt aus. Ihren Anweisungen ist Folge zu leisten. Verstöße gegen dieses Hygienekonzept führen zum Ausschluss von der Veranstaltung.

Das Hygienekonzept wird bereits im Vorfeld der Veranstaltung im Internet veröffentlicht und liegt am Veranstaltungstag sowie an den Öffnungstagen der Ausstellung am Eingang zur Kenntnisnahme aus. Verantwortlich für die Umsetzung des Hygienekonzepts und Ansprechpartnerin ist:

Nadja Möller Tel. +49 351 44022681, moeller.eu4art@hfbk-dresden.de

Dresden, 04.05.2022

Jochen Beißert
Kanzler

Hochschule für Bildende Künste Dresden